

Terms of Reference (ToR)

Rahmenbedingungen – Weiterentwicklung des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ 2026

1. Ziel und Umfang der ToR

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des staatlichen Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ im Jahr 2026 festgelegt. Weiterentwicklungsbedarfe, Zuständigkeiten und Abläufe werden skizziert. Das Gesetz zur Sicherung der Qualität der Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland regelt die Herausgabe und die gesetzlich festgelegten Beteiligungsformate sowie das Ressortverfahren.

2. Weiterentwicklungsbedarfe

Die Grundlage für den Prozess der Weiterentwicklung bildet der Review Bericht 2025, der im Laufe des vergangenen Jahres vom Deutschen Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF) erarbeitet und veröffentlicht wurde. Hierin wurden systematisch die Umfeldentwicklungen des Gütesiegels analysiert, relevante Stakeholdergruppen konsultiert und Rückmeldungen aus der Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland e. V. (GAPA) in ihrer Rolle als Erteilungsstelle und Gütegemeinschaft eingeholt.

Die Prüfung des Weiterentwicklungsbedarfs stützte sich somit auf drei zentrale Quellen:

- Umfeldanalyse
- Stakeholderformate in Form von Fokusgruppeninterviews
- Ergebnisse des GAPA-Monitorings

Auf dieser Grundlage konnten klare Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert werden. In einem nächsten Schritt gilt es nun, diese Weiterentwicklungsspielräume zu überprüfen und in einen konkreten Umsetzungsprozess zu überführen.

Welche Inhalte sind weiterentwicklungsbedürftig?

- Auftrag des Standards, Anwendungsbereich, gesetztes Ziel, Begründung der Notwendigkeit des Standards
- Leitende Prinzipien
- Struktur (Gütebereiche, Kriterien, Indikatoren)
- Durchführungsbestimmungen

Inhaltliche Weiterentwicklungsbedarfe wurden ausführlich im Review-Verfahren 2025 herausgearbeitet.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Weiterentwicklung muss angepasst werden:

- Standard Operating Procedure GAPA Güteausschuss
- Standard Operating Procedure Bureau Veritas
- Informationsbroschüre
- Prüfsoftware
- Informationsmaterialien

3. Zuständigkeiten

Als Inhaber des Gütesiegels erteilt das BMG („scheme owner“¹) seine finale Zustimmung zu den weiterentwickelten Anforderungen. Das BMAS muss hierfür sein Einvernehmen erklären.

Das KDA hat den gesetzlichen Auftrag der Herausgabe. Diese besteht insbesondere in der Weiterentwicklung der Anforderungen. Hierzu prüft das KDA kontinuierlich den Weiterentwicklungsbedarf. Wird ein solcher Bedarf festgestellt, erarbeitet das KDA eine Entwurfsfassung und koordiniert das gesetzlich vorgesehene Stellungnahmeverfahren.

Als Erteilungsstelle des Gütesiegels als RAL Gütezeichen ist die GAPA für die technisch-operative Umsetzung des staatlichen Gütesiegels zuständig. Die Mitglieder sowie die Gremien der GAPA werden durch das KDA am Weiterentwicklungsprozess beteiligt und können gemäß der Satzung der GAPA Vorschläge zur Weiterentwicklung einbringen.

Für strittige inhaltliche Fragen wird ein Expert:innen-Komitee eingerichtet. Dieses wird gleichberechtigt zusammengesetzt aus Vertretern des BMG als Siegelinhaber (scheme owner), dem KDA als Herausgeber (decision-making body) und der GAPA als praxisnahe Erteilungsstelle. Als Beisitzer:innen können max. 3 Personen hinzugezogen werden, je nach fachlichem Schwerpunkt.

¹ „The scheme owner ensures the standard is structured to meet its intended sustainability outcomes and to be consistently interpreted and applied.“ (ISEAL, 2023, S. 31).

4. Ablauf der Weiterentwicklung



Abb.1: schrittweise Darstellung des Weiterentwicklungsprozesses des Anforderungskataloges des Gütezeichens

In einem ersten Schritt erstellt das KDA als Siegelherausgeber eine **erste Entwurfsfassung (1.0)** des neuen Anforderungskatalogs. Grundlage für die Erstellung der Entwurfsfassung ist der Review-Bericht. Angelehnt an die Empfehlung der guten internationalen Praxis, soll die Weiterentwicklung möglichst transparent, öffentlich, zielgruppengerecht und zugänglich gestalten werden. Hierfür sollen relevante Stakeholder und Rechteinhaber (PSA, IEN) zu einem frühzeitigen Zeitpunkt mit eingebunden werden. Dies soll in Form von niederschweligen Beteiligungsformaten geschehen. Die Mitglieder der GAPA sollen ebenfalls eng in den Prozess der Erarbeitung der Entwurfsfassung einbezogen werden, da ihre Erfahrungen aus der Praxis als sehr relevant für den Weiterentwicklungsprozess erachtet werden.

Folgende Schritte gehen der initialen Entwurfsfassung voraus:

1. Veröffentlichung des Review-Berichtes (auf der Website des BMG, aktuell noch in Prüfung)
2. Priorisierung der Weiterentwicklungsbedarfe gemeinsam mit GAPA Mitgliedern
3. Stakeholder-Einbindung zur geplanten Ausweitung des Geltungsbereichs des Gütesiegels auf Auszubildende (April 2026)
 - a. Staatliche & regulierende Stellen (z.B. BMG, BMAS, BA/ZAV, Anerkennungsstellen)
 - b. Beratungsstellen zu fairer Arbeit & Migration
 - c. Zivilgesellschaft & Wissenschaft (NGOs, Forschungsinstitutionen)
 - d. Pflegeschulen & Ausbildungsträger
4. Konkrete Umsetzungsvorschläge gemeinsam mit GAPA Mitglieder erarbeiten

Die Entwurfsfassung wird anschließend veröffentlicht und allen Interessierten für einen Zeitraum von sechs Wochen öffentlich zugänglich gemacht.

Anschließend wertet das KDA die eingegangenen Rückmeldungen aus und fasst die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens in einer anonymisierten **Synopsis** zusammen. Diese wird im Oktober 2026 veröffentlicht, ebenso wie die **zweite Entwurfsfassung (2.0)** des Anforderungskataloges.

Diese Entwurfsfassung wird dann das Ausgangsdokument des gesetzlich vorgesehenen **Stellungnahmeverfahrens** gemäß § 2 Abs. 2 AuslPflKrGewQSG. Dabei wird relevanten Sozialpartnern die Entwurfsfassung zugeleitet und sie haben Gelegenheit zur Stellungnahme. Die eingegangenen Rückmeldungen werden zusammengefasst und in eine **Entwurfsfassung 3.0.** überführt.

Diese geht anschließend an das BMG, welches das **Ressortverfahren** gemäß § 2 Abs. 3 AuslPflKrGewQSG koordiniert und die zu beteiligenden Bundesministerien um ihre Zustimmung beziehungsweise ihr Benehmen bittet. Sollten Einwände oder Änderungswünsche der Ministerien bestehen, so werden diese durch das BMG, gegebenenfalls mit Unterstützung des KDA, eingearbeitet.

Zuletzt erteilt das BMG seine Zustimmung zur finalen Fassung, womit diese in Kraft tritt. Das KDA informiert die GAPA über die neuen Kriterien. Die GAPA informiert wiederum ihre Mitglieder und schult die externen Fremdprüfpersonen zu den neuen Regelungsinhalten des Gütesiegels.

Geplante Veröffentlichungstermine:

13.07.2026: 1. Entwurfsfassung

08.10.2026: Synopse

30.10.2026: 2. Entwurfsfassung

14.12.2026: 3. Entwurfsfassung

5. Beteiligungsformate

Workshops

Relevante Stakeholdergruppen sollten gleichberechtigt eingebunden werden, etwa in Form von Workshops (online oder offline).

Expert:innen Komitee

Nach der Veröffentlichung der Entwurfsfassung wird ein Expert:innen Komitee eingerichtet, das sich mit aufkommenden inhaltlichen Fragen auseinandersetzt.

Öffentliche Konsultationen

Die erste Entwurfsfassung (1.0) steht der nach ihrer Veröffentlichung sechs Wochen für öffentliches Feedback sämtlicher Akteur:innen zur Verfügung. Begleitet wird diese Konsultationsphase von vertiefenden Webinaren. Die Art und Weise wie Stellungnahmen und Feedback entgegengenommen wird, wird an gesonderter Stelle und zum Zeitpunkt des Starts der öffentlichen Konsultation bekannt gegeben. Spezifische Fragen können mit Stakeholdern mit besonderer fachlicher Expertise besprochen werden.

Stellungnahmeverfahren

Der Herausgeber hat dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V., den Verbänden der Pflegeberufe auf Bundesebene, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das Verfahren gemäß § 2 Abs. 2 AuslPflKrGewQSG vom KDA koordiniert. Die eingegangenen Rückmeldungen werden erfasst, ausgewertet und abgewogen. Gegebenenfalls werden Änderungen an der Entwurfsfassung vorgenommen.

Parallel zu dem gesetzlichen Stellungnahmeverfahren findet die RAL Fach- und Verkehrskreisebefragung statt. Teilweise überlappen die Adressaten dieser beiden Verfahren.

Ressortverfahren

Das KDA beantragt beim BMG die Erteilung der Zustimmung zu den weiterentwickelten Anforderungen. Die Zustimmung wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und im Benehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erteilt, § 2 Abs. 3 AuslPflKrGewQSG.

Die beteiligten Ressorts sollten frühzeitig in den Prozess eingebunden werden. In Betracht kommt ein gesondertes Treffen („Ressortvorabstimmung“) oder aber eine Einbindung in der Phase der Erstellung der Entwurfsfassung (Öffentliche Konsultationsphasen, Workshops).